



✓ Bildrechte: picture alliance / imageBROKER | Martin Siepmann

23.06.2024, 09:34 Uhr

 Audiobeitrag

 > **Lebensgefahr: Pähler Schlucht bleibt für immer geschlossen**

Lebensgefahr: Pähler Schlucht bleibt für immer geschlossen

Die Pähler Schlucht unweit des Ammersees bleibt dauerhaft geschlossen – wegen Lebensgefahr. Das hat der Gemeinderat entschieden. Immer wieder war es rund um das beliebte Ausflugsziel zu Unfällen gekommen. Schon seit Jahren galt ein Betretungsverbot.

Von  Martin Breitkopf

Über dieses Thema berichtet: Regionalmeldungen aus Oberbayern am 20.06.2024 um 07:03 Uhr.

Immer wieder hatten sich in der Pähler Schlucht im Landkreis Weilheim-Schongau Unfälle ereignet. Deshalb gilt für das Ausflugsziel bereits seit Jahren ein Betretungsverbot. Jetzt hat der Gemeinderat die Entwidmung sämtlicher öffentlicher Wege angeordnet. Damit wird die

Steinschlag am 16 Meter hohen Wasserfall

Das Gelände rund um den 16 Meter hohen Wasserfall ist geologisch instabil. Immer wieder kommt es zu Steinschlag, Astbruch oder Teile der Schlucht rutschen ab. In den vergangenen Jahren ereigneten sich immer wieder Unfälle. Die Rettung ist auch für die Helfer in dem schroffen und steilen Gelände gefährlich.

Pähler Schlucht: Verbotsschilder oft ignoriert

Schon vor Jahren wurde der Zugang der Schlucht versperrt. Schilder mit "Lebensgefahr" und "Betreten verboten" werden jedoch immer wieder ignoriert. Darum hat der Gemeinderat jetzt gehandelt.

Ein geologisches Gutachten wurde durchgeführt, um die Gefahren des labilen Waldbiotops zu dokumentieren. Bauliche Absicherungen wären für die Gemeinde zu teuer geworden, die Rede ist von einem sieben- bis achtstelligen Euro-Betrag.

Gemeinde nun ohne Haftungsrisiko

Mit der Entwidmung der öffentlichen Wege entfällt für die Gemeinde Pähl die Verkehrssicherungspflicht und das Haftungsrisiko bei Unfällen. Der Eigentümer des Geländes ist damit alleinverantwortlich.

Dieser Artikel ist erstmals am 20. Juni 2024 auf BR24 erschienen. Das Thema ist weiterhin aktuell. Daher haben wir diesen Artikel erneut publiziert.